



ETAT DE FRIBOURG
STAAT FREIBURG

Service de l'état civil et des naturalisations SENa
Amt für Zivilstand und Einbürgerung ZEiA

Office de l'état civil du canton de Fribourg
Zivilstandsamt des Kantons Freiburg

Formular für die Eröffnung einer Akte zur Namensklärung

Ist eine der folgenden Bedingungen für die betroffene Person erfüllt? (Kreuzen Sie das Zutreffende an, nur eine Auswahl möglich)

Die Ehe oder die eingetragene Partnerschaft wird durch Scheidung oder Tod aufgelöst

Die Ehe wurde vor dem 01.01.2013 geschlossen.

Kind von nicht miteinander verheirateten Eltern

(Bei der Geburt erhält das erste gemeinsame Kind von Eltern, die nicht miteinander verheiratet sind, automatisch den Ledignamen der Mutter. Wenn Sie die elterliche Sorge gemeinsam ausüben, ist es möglich, dem Kind den Ledignamen des Vaters zu geben, indem Sie innerhalb eines Jahres nach der Erklärung zur elterlichen Sorge einen entsprechenden Antrag stellen. Dies ist auch der Fall, wenn der Vater die elterliche Sorge allein ausübt. Wenn das Kind über 12 Jahre alt ist, muss er zustimmen).

Kind von miteinander verheirateten Eltern

(Miteinander verheiratete Eltern, die den Namen ihrer gemeinsamen Kinder zum Zeitpunkt ihrer Heirat gewählt haben, können ihre Wahl bis zu einem Jahr nach der Geburt ihres ersten Kindes ändern. Sie können beantragen, dass das Kind den Ledignamen des anderen Elternteils annimmt. Dadurch ändert sich auch das Bürgerrecht und die künftigen gemeinsamen Kinder tragen denselben Namen).

Vollständige Unterlagen* per Post an die folgende Adresse senden

Zivilstandsamt des
Kantons Freiburg
Rue de l'Abbé-Bovet 14
Postfach 215
1701 Freiburg

*Formular (3 Seiten) + erforderliche Dokumente. Nur vollständige Unterlagen werden berücksichtigt.

Ich möchte in das folgende Büro einberufen werden (Kreuzen Sie das Zutreffende an, nur eine Auswahl möglich):

Freiburg

Tafers

Bulle

Murten

Romont FR

Estavayer-le-Lac

Châtel-Saint-Denis

Informationen über die betroffene Person:

Nachname	
Ledigname	
Vorname(n)	
Geburtsdatum (tt.mm.jjjj)	
Geburtsort und -land	
Herkunftsart / Nationalität	
Name der Mutter	
Vorname der Mutter	
Name des Vaters	
Vorname des Vaters	
Adresse	
Postleitzahl	
Ort	
Telefonnummer	
E-Mail-Adresse	

Zivilstand *(kreuzen Sie Ihren Status an und füllen Sie die verknüpften Felder aus)*

Ledig

Witwe

Land der Ehe mit dem verstorbenen Ehemann / der verstorbenen Partnerin	
Land des Todes	

Geschieden / Aufgelöste eingetragene Partnerschaft

Land der Ehe mit dem Ex-Ehemann / der Ehe mit dem Ex-Partner	
Land der Scheidung / Auflösung der eingetragenen Partnerschaft	

Die mit dem Verfahren verbundenen Kosten und Gebühren müssen zum Zeitpunkt der Formalitäten auf dem Standesamt mit einer Bankkarte, TWINT oder in bar bezahlt werden.

Dokumente, die dem Formular beigefügt werden müssen:

- Eine Kopie eines Ausweisdokuments (Reisepass oder Identitätskarte) für die betreffende Person (ab dem vollendeten 12. Lebensjahr erforderlich) oder für jeden Elternteil, wenn die betreffende Person das 12. Lebensjahr noch nicht vollendet hat (*Identitätskarten müssen auf beiden Seiten fotokopiert werden.*) Die Originale werden beim Termin vorgelegt.
- Eine Kopie des Ausländerausweises für ausländische Staatsangehörige. (*Personalausweise müssen von beiden Seiten fotokopiert werden.*) Die Originale werden beim Termin präsentiert.
- Wohnsitzbestätigung im Original, nicht älter als 6 Monate, der betreffenden Person.

Wir machen Sie darauf aufmerksam, dass je nach Sachlage zusätzliche Dokumente für die Eröffnung einer Akte angefordert werden können.

Nach Erhalt aller Originaldokumente wird der/die Standesbeamte/in Sie zu einem Termin einladen, je nach Verfügbarkeit im Kalender.